

Mitteilung des Senats vom 22. Mai 2012**Zukunft der Pflege im Land Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 18/339 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele pflegebedürftige Menschen leben derzeit im Land Bremen, und wie wird sich diese Zahl bis 2020 entwickeln (bitte aufgeschlüsselt nach Pflegestufe und Stadtgemeinden)?

Die Pflegestatistik wird von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zweijährlich durchgeführt. Die Pflegestatistik 2009 wurde vom Senat 2011 veröffentlicht. Daraus geht hervor, wie viele pflegebedürftige Menschen mit Leistungen nach dem SGB XI zum 31. Dezember 2009 im Land Bremen lebten, aufgeschlüsselt nach Pflegestufe und Stadtgemeinden (siehe Anlage, Statistisches Landesamt, Statistisches Jahrbuch 2011, Seite 188).

Es kann nicht angegeben werden, wie viele pflegebedürftige Menschen aktuell im Land Bremen leben. Daten aus der Pflegestatistik 2011 können erst im Lauf des Jahres 2012 erwartet werden.

Modellrechnungen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen beruhen auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Landesamtes von 2010 und der vereinfachenden Annahme, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen ähnlich der Zahl der über 80-Jährigen in Bremen entwickeln wird. Mögliche Veränderungen der Pflegequote, d. h. des Anteils der Pflegebedürftigen an einer Altersgruppe, können damit nicht erfasst werden. Nach den Modellrechnungen würde sich die Zahl der Pflegebedürftigen im Land Bremen von 21 340 in 2009 auf gerundet 28 000 in 2020 erhöhen. Zu einer Aufschlüsselung der Zahlen nach Pflegestufen und Stadtgemeinden kann der Senat in der für die Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und mit den zur Verfügung stehende Personalressourcen keine Angaben machen.

2. Wie viele pflegebedürftige Menschen werden derzeit in Bremen in der ambulanten Pflege versorgt, und wie wird sich diese Zahl bis 2020 entwickeln (bitte aufgeschlüsselt nach Pflegestufe und nach Stadtgemeinden)?

Die oben genannten Modellrechnungen ergeben, dass sich die Zahl der ambulant unterstützten Pflegebedürftigen im Land Bremen von 16 085 in 2009 auf 21 100 in 2020 erhöhen könnte.

Hierbei wird jedoch eine konstante Heimquote unterstellt, d. h. des Anteils der Pflegebedürftigen, die in Heimen gepflegt werden. Diese Annahme kann die reale Entwicklung aber nur bedingt abbilden. Zwischen 2007 und 2009 ist z. B. trotz eines Anstiegs der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen die Zahl der Personen in stationärer Pflege in Bremen gesunken, die Heimquote daher gefallen. Eine Vielzahl von Faktoren wirkt auf die Heimquote ein. Ihre Entwicklung ist in jedem Fall abhängig von den Präferenzen der Pflegebedürftigen. Sie ist mutmaßlich abhängig von den zur Verfügung stehenden Unterstützungsangeboten für den Verbleib im angestammten Zuhause, den jeweiligen Leistungen der Pfle-

geversicherung, der Armuts- und Wohlstandsentwicklung, dem zur Verfügung stehenden Wohnungsangebot und der Bereitschaft zur Annahme von Angeboten der Altenhilfe unter älteren Migranten/Migrantinnen. Daher können Zahl und Anteil der Pflegebedürftigen, die 2020 ambulant oder stationär unterstützt werden, zwar in Modellrechnungen erfasst, aber die Ergebnisse nur als Anhaltspunkt genommen werden.

3. Wie viele pflegebedürftigen Menschen werden derzeit in Bremen in stationären Einrichtungen versorgt, und wie wird sich diese Zahl bis 2020 entwickeln (bitte aufgeschlüsselt nach Pflegestufe und nach Stadtgemeinden)?

Die oben genannten Modellrechnungen ergeben, dass sich die Zahl der stationär unterstützten Pflegebedürftigen im Land Bremen von 5 255 in 2009 auf 6 900 in 2020 erhöhen könnte.

Im Land Bremen gibt es nach Information der Heimaufsicht zurzeit 6 639 Pflegeheimplätze, davon 5 600 in der Stadt Bremen. Bei gleichbleibender Entwicklung wäre die heutige Zahl der Pflegeheimplätze bis zum Jahr 2018 hinreichend. Unter Beachtung der sich verändernden Präferenzen der Pflegebedürftigen und kürzerer Aufenthaltsdauern in den Pflegeheimen nimmt der Senat an, dass die derzeitige Gesamtzahl der Pflegeheimplätze auch 2020 noch ausreichen wird.

Zu einer Aufschlüsselung der für 2020 errechneten Zahlen nach Pflegestufen und Stadtgemeinden kann der Senat keine Angaben machen.

4. Wie viele pflegebedürftige Menschen werden derzeit im Durchschnitt in Bremen in Krankenhäusern versorgt, und wie wird sich diese Zahl bis 2020 entwickeln (bitte totale Zahlen und Angaben im Durchschnitt in Prozent gemessen an der Gesamtpatientenzahl und nach Stadtgemeinden)?

Die Anzahl der Menschen, die nach dem SGB XI pflegebedürftig sind, und in Bremer Krankenhäusern versorgt werden, wird statistisch nicht erfasst.

5. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, und welche Konzepte entwickelt, um die wachsende Zahl von pflegebedürftigen Menschen bis 2020 bedarfs- und bedürfnisgerecht zu versorgen?

Die wachsende Zahl von unterstützungs- und pflegebedürftigen Menschen im Land Bremen, auch die Unterstützung von Angehörigen und Beschäftigten in der Pflege, stellt eine Herausforderung nicht nur für den Senat dar, sondern für alle maßgeblichen gesellschaftliche Akteure. Daneben befinden sich die Altersbilder im Wandel. Die derzeitige und die kommenden Seniorengenerationen haben aufgrund ihrer Biografien, Lebensleistungen und Einstellungen höhere Ansprüche an Engagement, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe als vorige Generationen. Selbstbestimmte Wohnformen, wie z. B. Wohn- oder Hausgemeinschaften, sind neben das klassische Pflegeheim oder die familiäre Unterstützungssituation in der angestammten Wohnung getreten.

Der Senat erwartet, dass durch das zunehmende Bewusstsein für Fragen von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung auch bei Unterstützungsbedarf, durch das verstärkte Eintreten von Unterstützungsbedarf bei älteren Migranten/Migrantinnen, die Suche nach neuen Wohnformen und durch die Entwicklung ambulantunterstützender Angebote für ältere Menschen mit Behinderungen, aber auch durch den sich verschärfenden Fachkräftemangel in der Pflege eine größere Vielfalt unterstützender Angebote entsteht. Der Dualismus von ambulanter und stationärer Pflege, wie er bei Entstehung der Pflegeversicherung vorherrschte, weicht einem durchgängigen Spektrum von Unterstützungsangeboten. Diese Entwicklung spiegelt sich in den schrittweisen Veränderungen und Ergänzungen der Pflegeversicherung seit 1995 wider, wie z. B. in der geplanten Förderung von Pflegewohngemeinschaften ab 2013.

Daher können nur durch Abdeckung eines breiten Maßnahmespektrums – von der Pflegeausbildung über die Information jüngerer Älterer und Angehöriger bis zur ordnungsrechtlichen Kontrolle der stationären Pflege – bedarfsgerechte Entwicklungen initiiert und begleitet werden. Der Senat, der Magistrat der Stadt Bremerhaven und viele Akteure der Altenarbeit und Altenhilfe unterstützen mit einer Vielzahl von Maßnahmen den überwiegenden Wunsch der Menschen, bei Pflegebedürftigkeit im angestammten Zuhause bleiben zu können. Hierzu zäh-

len diverse Beratungs- und Informationsangebote, Maßnahmen zur Prävention und zur Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die bewirken können, dass Unterstützungsbedarfe nicht unnötig oder vorzeitig eintreten, Fördermöglichkeiten, die Diversifizierung der Unterstützungsangebote, die Gestaltung der Ausbildungen und die Weiterentwicklung im Ordnungsrecht.

Der Senat hat diese Maßnahmen im seit 2007 gültigen Altenplan dargelegt. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen ergriffen:

- Bereits seit 2005 begleitet die „Fachkommission Wohnen im Alter“ als Zusammenschluss von Wohnwirtschaft, Pflegedienstleistern und Behörden Kooperationsprojekte im Altenwohnen.
- Seit 2007 findet jährlich die Messe Seniors statt, zu der mittlerweile ca. 10 000 Besucher/Besucherinnen jährlich kommen, die sich informieren und über die Möglichkeiten der Unterstützung im Alter beraten lassen.
- Die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen wurde verstärkt mit Gründung und finanzieller Förderung des „Forum Ältere Menschen Bremen“, mit der Aufstockung der Fördermittel für Selbsthilfegruppen älterer Menschen, der Förderung einer Gruppe jüngerer Bremer/Bremerinnen mit Migrationshintergrund, die ältere Migranten begleitet.
- 2008 wurde der „Fonds für Innovation und Strukturverbesserung“ zur Vergabe von Fördermitteln gemäß §§ 45b bis d SGB XI eingerichtet.
- 2009 wurden drei Pflegestützpunkte zur Pflegeberatung nach §92c SGB XI im Land Bremen eingerichtet.
- Seit Erstellung des Altenplans ist die Zahl der Nachbarschaftshelfer/Nachbarschaftshelferinnen, die durch die Dienstleistungszentren an Menschen mit Unterstützungsbedarf vermittelt werden, von 2 750 auf 3 900 gestiegen.
- Seit 2009 besteht in den Stadtteilen Obervieland und Hemelingen der „Modellversuch Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche“.
- Der Personalstand der Demenz Informations- und Koordinierungsstelle (DIKS) wurde 2010 aufgestockt.
- In der Folge des Landespflegeberichts von 2009 wurde 2010 die Landesinitiative Demenz gegründet, die im Zusammenschluss viele Akteure daran arbeitet, eine bessere Versorgung von Demenzkranken in Krankenhäusern, bei niedergelassenen Ärzten und in Pflegeeinrichtungen zu bewirken.
- Seit 2011 besteht die „Pflegeoffensive gegen den Fachkräftemangel“, in der ebenfalls diverse Akteure zusammengeschlossen sind.
- Die Zahl der Erstauszubildenden in der Altenpflege wurde 2011/2012 von 50 auf 73 erhöht.
- Mit dem Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz wurde 2010 eine neue Grundlage für die abgestufte Kontrolle und die Beratung von unterstützten Wohnformen geschaffen, deren Geltungsbereich auch Pflege-Wohngemeinschaften, Service-Wohnen und Wohn- und Betreuungseinrichtungen umfasst.

Unter den Entwicklungen, die von Trägern verantwortet und vom Senat begrüßt und begleitet werden, sind hier stellvertretend zu nennen:

- Seit 2005 ist die Zahl der bekannten Pflegewohngemeinschaften im Land Bremen von 1 auf 22 gestiegen.
- Seit 2005 ist die Zahl der Plätze in den Tagespflegen im Land Bremen von 257 auf 419 gestiegen.

6. Wie viele pflegebedürftige Menschen mit Demenz leben derzeit im Land Bremen, und wie wird sich diese Zahl in den nächsten zehn Jahren entwickeln (bitte aufgeschlüsselt nach Pflegestufe und Stadtgemeinden)?

In der Pflegestatistik nach § 109 SGB XI werden die Pflegebedürftigen nicht nach dem Merkmal Demenz unterschieden. Eine Aufschlüsselung nach Pflegestufen und Stadtgemeinden kann nicht erfolgen.

Der Senat schätzt, dass knapp 7 900 Menschen mit Demenz in der Stadt Bremen und rund 1 600 in Bremerhaven leben. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen mit Demenz wird in den kommenden Jahren zunehmen.

7. Wie viele pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund leben derzeit im Land Bremen, und wie wird sich diese Zahl in den nächsten zehn Jahren entwickeln (bitte aufgeschlüsselt nach Pflegestufe und Stadtgemeinden)?

In der Pflegestatistik nach § 109 SGB XI werden die Pflegebedürftigen nicht nach Herkunft oder Migrationshintergrund unterschieden. In einer Untersuchung des Gesundheitsamtes Bremen und des Instituts für Arbeit und Wirtschaft (iaw) wurde festgestellt, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund, die von Pflegediensten betreut werden, zwischen 2004 und 2008 mehr als verdoppelt hat (von 165 auf 348), allerdings auf sehr niedrigem Ausgangsniveau verglichen mit der Gesamtbevölkerung.

Während Ende der Achtzigerjahre noch weniger als 1 000 ältere Menschen mit Migrationshintergrund in Bremen lebten, waren dies Ende 2010 bereits knapp 12 000. Da gleichzeitig in der Altersgruppe 50 bis 65 Jahre bereits über 23 000 ältere Menschen mit Migrationshintergrund in Bremen lebten, kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der älteren Bremer/Bremerinnen mit Migrationshintergrund sich in den nächsten 15 Jahren fast verdoppeln wird. Bisher wurden und werden Angebote der Altenhilfe und Leistungen der Pflegeversicherung von älteren Migranten/Migrantinnen unterdurchschnittlich angenommen. Da sich dies langsam ändert, wird die Zahl der nach dem SGB XI pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund in den kommenden Jahren zunehmen.

8. Wie viele hochaltrige (über 80 Jahre) Menschen leben derzeit im Land Bremen, wie viele von ihnen sind pflegebedürftig, und wie werden sich diese Zahlen in den nächsten zehn Jahren entwickeln (bitte aufgeschlüsselt nach Pflegestufe und Stadtgemeinden)?

Im Land Bremen leben derzeit ca. 38 000 hochaltrige Menschen. Nach der oben genannten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Landesamtes werden es 2022 ca. 51 500 sein.

Nach der Pflegestatistik lebten im Jahr 2009 7 509 hochaltrige pflegebedürftige Menschen im Land Bremen, davon 6 197 in der Stadt Bremen und 1 312 in Bremerhaven.

Sofern man die Entwicklung der Zahl der Hochaltrigen zugrundelegt und von gleichbleibenden sonstigen Bedingungen ausgeht, z. B. es zu keiner Ausweitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs kommt, könnte es im Land Bremen im Jahr 2022 ca. 10 300 hochaltrige Menschen mit Pflegebedarf nach dem SGB XI geben, davon ca. 8 500 in der Stadt Bremen und ca. 1 800 in Bremerhaven.

9. Wie viele pflegebedürftige, chronisch kranke Menschen leben derzeit im Land Bremen, und wie wird sich diese Zahl in den nächsten zehn Jahren entwickeln (bitte aufgeschlüsselt nach Pflegestufe und Stadtgemeinden)?

In der Pflegestatistik nach § 109 SGB XI werden die Pflegebedürftigen nicht nach Krankheiten unterschieden. Daher kann der Senat die Frage nach pflegebedürftigen chronisch kranken Menschen nicht beantworten.

In der letzten Bevölkerungsbefragung des Senats zur Gesundheit im Land Bremen antworteten 53 % der Männer und 49 % der Frauen zwischen 18 und 79 Jahren auf die Frage „Leiden Sie an einer lang andauernden chronischen Erkrankung oder einer Behinderung“ mit „Ja“.

10. Wie viele pflegebedürftige Menschen mit Behinderung leben derzeit im Land Bremen, und wie wird sich diese Zahl in den nächsten zehn Jahren entwickeln (bitte aufgeschlüsselt nach Pflegestufe und Stadtgemeinden)?

Pflegebedürftige Menschen nach dem SGB XI gelten zugleich auch als behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX, insoweit können Daten der Leistungsbezieher nach der Pflegestatistik nach dem SGB XI für Bremen und Bremerhaven für die Beantwortung der Fragestellung zugrunde gelegt werden.

Die statistische Erfassung von Menschen mit Behinderungen im Sinne des SGB IX und der pflegebedürftigen Menschen im Sinne des SGB XI erfolgen auf der Basis unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen. Eine gesonderte Erfassung pflegebedürftiger Menschen, die zugleich auch schwerbehindert gemäß § 68 SGB IX sind, findet nicht statt weder nach dem SGB IX noch nach dem SGB XI.

11. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um Auszubildende in der Alten- und Krankenpflege und Pflege- und Klinikpersonal auf die wachsende Zahl spezieller Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedarfskonstellationen in der Pflege einzustellen, und welche Konzepte hat der Senat bisher erarbeitet, um für diese Zielgruppen im Land Bremen auch in Zukunft eine bedarfs- und bedürfnisgerechte pflegerische Versorgung sicherzustellen (bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und Konzepten für Menschen mit Demenz, Hochaltrige, chronisch Kranke, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen)?

Die Schüler/Schülerinnen in der Altenpflegeausbildung werden im Rahmen der Ausbildung sowohl in der Theorie als auch in der Praxis auf den Umgang mit den genannten Personenkreisen vorbereitet. In der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung werden das Konzept und die Methoden der interkulturellen Öffnung der Altenhilfe den Schülern/Schülerinnen vermittelt. Im Rahmenlehrplan für den Unterricht an den Altenpflegeschulen wurde festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler in vielen Lernfeldern an den Umgang mit demenziell erkrankten Menschen, Menschen mit multimorbiden Krankheitsbildern, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit schweren Behinderungen herangeführt werden. Diese werden auch in den verschiedenen Praxiseinsätzen von den Schülerinnen und Schülern betreut. Die dadurch gewonnen Einblicke, Eindrücke und Erfahrungen werden dann in den entsprechenden Lernfeldern der theoretischen Ausbildung reflektiert. Zusätzlich führen die Altenpflegeschulen besondere Schulungen durch, wie Projektwochen zum Thema Demenz, spezielle Pflegeaufgaben zur Schulung und Beratung von chronisch kranken Menschen, Projekte mit ambulanten Pflegediensten zur häuslichen Beratung demenziell erkrankter Menschen, Kooperationen mit Krankenpflegeschulen zum Umgang mit Demenzkranken in Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen u. a.

Zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz wurde im Jahr 2010 eine sektorenübergreifende „Landesinitiative Demenz“ (LinDe) gegründet. Drei Arbeitsschwerpunkte wurden festgelegt und umgesetzt. Die entsprechenden drei Arbeitsgruppen arbeiten weiterhin.

1. Entwicklung von Leitlinien oder Siegeln für die Versorgung von Demenzkranken

Für die stationäre Altenhilfe werden zurzeit ein Abfragekatalog, Bewertungsverfahren und Absprachen zum Informationsaustausch zur Qualitätsverbesserung entwickelt. Diese gehen 2012 in einen Testlauf. Ziel ist, dass erfolgreich teilnehmende Einrichtungen mit einem Siegel ausgestattet werden, das Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen die Entscheidung für eine Einrichtung erleichtert. Langfristig soll geprüft werden, ob und mit welchen Modifikationen das Prinzip von der stationären Altenhilfe auf ambulante Einrichtungen und Krankenhäuser zu übertragen ist.

2. Entwicklung von Aus- und Fortbildungskonzepten für die Gruppe der Pflegenden

Hierzu wird ein Curriculum erarbeitet zu der Frage, welche Inhalte zum Thema Versorgung von Demenzkranken in Fortbildungen vorgehalten werden sollten. Zudem wird ein Konzept für ein vernetzendes, sektorenübergreifendes Fortbildungsangebot für Pflegenden erarbeitet und umgesetzt.

3. Verbesserung der Versorgung von Demenzkranken im Akutkrankenhaus

Neben einer von der Fachöffentlichkeit gut besuchten Fachveranstaltung zum Thema Demenzversorgung im Akutkrankenhaus im Jahr 2011, wurde eine Befragung der Bremer Krankenhäuser durchgeführt, deren Ergebnisse in einem Bericht „Versorgung von Demenzerkrankten im Akutkrankenhaus“ 2012 der Öffentlichkeit vorgelegt wurden. Hieraus ergeben sich konkrete Empfehlungen für die Krankenhäuser, deren Umsetzung auf der Grundlage des Bremer Krankenhausgesetzes evaluiert werden sollen. Im

12. Wie viele Menschen sind derzeit im Land Bremen in der Pflege beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, nach professionellen Berufsgruppen und nach Pflegehilfskräften, ambulanten Pflegediensten, stationären Einrichtungen, Hospizen und den einzelnen Kliniken in den Stadtgemeinden)?

Es besteht kein Register für die Beschäftigten in der Pflege. Der Senat schätzt, dass insgesamt derzeit ca. 18 000 Personen (einschließlich des entsprechend tätigen Personals in den Krankenhäusern) im Land Bremen in der Pflege beschäftigt sind.

Nach der Pflegestatistik 2009 waren im Land Bremen 3 248 Personen in ambulanten Einrichtungen der Pflege nach dem SGB XI beschäftigt, darunter 2 429 Frauen. In stationären Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI waren 5 163 Personen beschäftigt, darunter 4 331 Frauen. Weitere Angaben lassen sich dem Statistischen Jahrbuch 2011 des Statistischen Landesamtes entnehmen (siehe Anlage, Seite 187).

13. Wie beurteilt der Senat den Bedarf nach Pflegekräften im Land Bremen in den nächsten zehn Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach professionellen Berufsgruppen und Pflegehilfskräften und Stadtgemeinden)?

Die demografische Entwicklung führt zu einer steigenden Zahl von Pflegebedürftigen und damit zu einer steigenden Zahl der benötigten Pflegekräfte. In Abstimmung mit dem Senat hat die Arbeitnehmerkammer beim Institut für Arbeit und Wirtschaft (iaw) für 2012 eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die die Situation der Pflegekräfte und des Fachkräftemangels sowie die Personal- und Qualifizierungsbedarfe im Land Bremen analysieren und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen soll. Der Senat erwartet daraus wertvolle Hinweise. Eine genaue Prognose zum Bedarf nach Pflegekräften im Land Bremen in den nächsten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach professionellen Berufsgruppen und Pflegehilfskräften und Stadtgemeinden, kann allerdings nicht erwartet werden.

14. Wie beurteilt der Senat die Arbeitsbedingungen der Pflegenden und die Attraktivität der Pflegeberufe in Bremen?

Nach Auffassung des Senats erfährt die Pflege noch nicht die gesellschaftliche Wertschätzung, die ihr zusteht. Dies führt zu schwierigen Bedingungen für die Pflegebedürftigen wie für die Pflegenden. Der Kostendruck im Gesundheitswesen hat in den letzten Jahren Auswirkungen auf die Lohngestaltung gehabt und teilweise zur Arbeitsverdichtung geführt.

Darstellungen in Massenmedien, einzelne Erfahrungen von Angehörigen und Pflegekräften, aber auch persönliche Ängste vor Krankheit und Unterstützungsbedarf haben über Jahre negative Bilder über den Pflegealltag entstehen lassen, die in Einzelfällen ihre Berechtigung haben, aber als Pauschalbetrachtung den Pflegenden und ihrem Arbeitsleben nicht gerecht werden. Von vielen Pflegekräften werden solche Pauschalbetrachtungen abgelehnt, da sie die Verantwortung, Leistungsbereitschaft, Engagement und Freude an der Arbeit mit Menschen nicht ausreichend würdigen.

Der Senat setzt sich dafür ein, dass Pflege und Pflegeberufe eine höhere Wertschätzung erfahren. Wiederholte Imagekampagnen und Informationsveranstaltungen, z. B. Jobbörsen, sollen junge Menschen an die Pflegeberufe heranführen und ein realistisches Bild von der Arbeit in der Pflege und Zukunftssicherheit in Pflegeberufen vermitteln. Gleichzeitig müssen alle Werbemaßnahmen für Pflegeberufe eingebettet sein in Bemühungen zur Verbesserung des Pflegealltags.

15. Welche Maßnahmen hat der Senat in den letzten fünf Jahren ergriffen, um die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte im Land Bremen zu verbessern und die Attraktivität der Pflegeberufe in Bremen zu steigern (bitte aufgeschlüsselt nach professionellen Berufsgruppen und Pflegehilfskräften)?

Im Jahr 2009 hat der Senat einen Bericht zur Situation und Perspektive der Pflege im Land Bremen (Pflegebericht) veröffentlicht, der auf einer Befragung der Bremer Pflegeanbieter basiert. In dem Bericht werden Empfehlungen für eine

aktive Pflegepolitik ausgesprochen. Eine Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes wird im Bericht u. a. in einer Reform der Pflegeausbildung gesehen.

Mit der Bremer Bildungsoffensive wird das Ziel verfolgt, die Ausbildungen im Bereich Pflege gestuft, durchlässig, generalistisch und kompetenzbasiert auszurichten. Dazu wurde am 1. April 2012 ein Schulversuch zu einer zweijährigen generalistischen Pflegehelfer-/Pflegehelferinnenausbildung gestartet. Ebenso wurde ein primärqualifizierender dualer Bachelorstudiengang Pflege an der Universität Bremen entwickelt, der am 1. April 2012 begonnen hat. Die Möglichkeit der Erlangung von heilkundlichen Kompetenzen für Pflegende soll im Rahmen des Bachelorprogramms 2013 integriert werden.

Zur Imageverbesserung der Pflege beteiligte sich Bremen 2010/2011 durch Plakataktionen und pressewirksame Öffentlichkeitsarbeit an der Imagekampagne des Norddeutschen Instituts Pflege (NDZ). Im Jahr 2010 wurde durch den Senat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Bremen eine Jobmesse von etwa 50 Bremer Pflegeanbietern im WTC durchgeführt, die ca. 1 000 Besucher/Besucherinnen erreichte. Diese Jobmesse wird im November 2012 wiederholt. Zudem organisieren die Ressorts Gesundheit und Soziales im Rahmen der Jobmesse 2012 ein Fachsymposium zum Thema Personalbindungsstrategien.

Die Bremer Pflegeoffensive gegen den Fachkräftemangel, die im Mai 2011 ins Leben gerufen wurde, hat zum Ziel, eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Pflegelandschaft in Bremen sicherzustellen. Durch koordiniertes Handeln aller Akteure auf diesem Feld sollen bessere Gesamtergebnisse erzielt werden. Die Maßnahmen beziehen sich auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen, auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, die Nachwuchssicherung, die Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Weiterentwicklung der Pflegeberufe sowie auf die Finanzierungsgrundlagen. Es ist geplant, spezifische Arbeitsgruppen für die Umsetzung der Vereinbarungsmaßnahmen einzusetzen, sowie ein regelmäßiges Plenum aller Akteure einzuberufen. Die Gespräche zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung dauern noch an (siehe Antwort auf Frage 22).

16. Wie bewertet der Senat die Planungen der Bundesregierung die Alten- und Krankenpflegeausbildung künftig zusammenzuführen und Fort- und Weiterbildungen für Pflegende weiter auszubauen?

Aus Sicht des Senats besteht die Notwendigkeit einer Reform der Pflegeausbildungen (siehe Antwort auf Frage 15). Grundsätzlich soll eine einheitliche generalistisch ausgerichtete Pflegeausbildung befördert werden. Pflege findet nicht begrenzt auf einzelne Altersgruppen statt. Die Entwicklung pflegeberuflicher Kompetenzen in der Unterstützung und Begleitung junger, erwachsener und alter Menschen oder in der Pflege akut oder chronisch Erkrankter sowie von Menschen mit Behinderung in Kurz- oder Langzeitbetreuung ist institutionenübergreifend erforderlich.

Die von der dazu eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2012 vorgelegten Eckpunkte für ein gemeinsames Berufegesetz für die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege werden vom Senat begrüßt und unterstützt.

Eine Erweiterung der staatlich anerkannten Weiterbildungen für Pflege, z. B. zur Hygienefachkraft, wird 2012 umgesetzt.

17. Wie viele Menschen engagieren sich im Land Bremen derzeit ehrenamtlich als Unterstützung im Pflegebereich?

Der Senat kann keine quantitativen Angaben machen zur Gesamtzahl der Menschen, die sich im Pflegebereich ehrenamtlich engagieren. Von der Bremer Heimstiftung, der Arbeiterwohlfahrt, dem Verein Solidar e. V., dem Netzwerk Selbsthilfe e. V. u. a. Organisationen ist bekannt, dass die Zahl der Ehrenamtlichen, die sich in der Pflege und im Vorfeld der Pflege und der Tagesbegleitung engagieren, jeweils zwischen 50 und mehreren 100 Freiwilligen betragen. In der organisierten Nachbarschaftshilfe, werden von den Bremer Dienstleistungszentren ca. 3 900 Nachbarschaftshelfer/Nachbarschaftshelferinnen vermittelt.

18. Welche Maßnahmen hat der Senat in den letzten fünf Jahren unternommen, um dieses bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Stadtgemeinden)?

Grundsätzlich ist es die Aufgabe des Staates, im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements für verlässliche und unterstützende Strukturen zu sorgen. Dazu gehören u. a. die Rahmenbedingungen, wie der Unfall- und Haftpflichtschutz für alle Ehrenamtlichen des Landes Bremen, Fortbildungsveranstaltungen, die Fachtage, die Engagementmesse Aktivoli, der Internetauftritt zum Bürgerengagement unter www.bremen.de ebenso wie die Würdigung der Arbeit bei Veranstaltungen und durch die bremisch-niedersächsische Ehrenamtskarte. Der Senat hat sich in diesen und anderen Bereichen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege und in der Unterstützung älterer und unterstützungsbedürftiger Menschen engagiert.

Eine umfassende Darstellung und Aufzählung kann hier nicht erfolgen, sondern nur Beispiele genannt werden.

Seit dem Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes am 1. Juli 2008 besteht eine gesetzliche Regelung in § 45d SGB XI, die eine Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe in der Pflege ermöglicht. Die Finanzierung erfolgt als Kofinanzierung zu Mitteln aus dem Ausgleichsfonds der Pflegekassen. Das Förderverfahren wird im Land Bremen in den Richtlinien zum Fonds für Innovation und Strukturförderung festgelegt. Darin sind Schwerpunktsetzungen angelegt zu Verbesserung der Versorgung Demenzerkrankter, neuen Wohnformen für ältere Menschen, Beratung und Versorgung von älteren Migranten/Migrantinnen und der Förderung niedrigschwelliger Angebote. Eine Veränderung der Fondsrichtlinien mit dem Ziel einer stärkeren Berücksichtigung von Selbsthilfe und Selbsthilfekontaktstellen nach § 45d SGB XI ist erfolgt im Mai 2012.

Über die öffentliche Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe älterer Menschen haben sich Gruppenangebote für ältere Migranten/Migrantinnen etabliert. In Bremen-Nord wird quartiersorientiert eine Gruppe älterer Migrantinnen unterstützt. Weiterhin besteht ein Gruppenangebot, das in einer Wohnanlage der Bremer Heimstiftung im Bremer Westen, der „Alten Feuerwache“, angesiedelt ist. Die Gruppenarbeit zielt auf die Integration der Bewohnerinnen und Bewohner in die gesamte Wohnanlage. Die Migranten und Migrantinnen werden bei der Lösung von Problemen im Bereich Betreuung und Versorgung unterstützt. Ebenfalls im Bremer Westen ist mit bürgerschaftlichem Engagement und Unterstützung des Senats ein Konzept entstanden, das sich an die ältere Migrationsbevölkerung richtet. Hierbei werden ältere Migranten/Migrantinnen bei Behördengängen, bei Besichtigungsbesuchen in Altenheimen und bei Fragen zur Pflege und weiteren Hilfen unterstützt, indem muttersprachliche Ehrenamtliche mit einer spezifischen Qualifikation für diese Tätigkeit die älteren Menschen begleiten und beraten. Dieses Angebot wird zurzeit nach Bremen-Nord ausgeweitet.

An das bürgerschaftliche Engagement werden in den unterschiedlichen Bereichen der Pflege unterschiedliche Anforderungen gestellt. Vorrangiges Ziel ist dabei die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen. Diese ist Maßstab für die Qualität der Fachpflege und gleichermaßen des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege. Demgegenüber nachrangig ist das Verharren in Strukturen und Gegensätzen, wie dem zwischen ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen oder der Fachpflege gegenüber dem bürgerschaftlichen Engagement. Um dies zu erreichen, bedarf es sowohl im Bereich stationärer wie auch ambulanter Angebote einer Öffnung nach innen und außen. Für den Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen hat das Land Bremen z. B. mit dem § 13 des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes „Teilhabe und Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ einen Rahmen dafür geschaffen. Dieser gesetzliche Rahmen bewirkt eine Öffnung und Hinwendung der Einrichtungen zum Sozialraum und zum bürgerschaftlichen Engagement.

Bürgerschaftliches Engagement sollte neben seinem unterstützenden Charakter auch grundsätzlich einer anwaltschaftlichen Aufgabe gerecht werden können und die Anliegen der Personengruppen pflegebedürftiger und alter Menschen in Einrichtungen, Vereinsstrukturen oder Verbänden auch vertreten können. Die Heimaufsicht im Land Bremen hat u. a. zur Aufgabe, Ehrenamtliche in der Heimmitwirkung, d. h. der Interessenvertretung von Bewohner/Bewohnerinnen, mit Koordinierung des Austauschs, Fortbildung und Fachveranstaltungen zu unterstützen.

Die Ressourcen des bürgerschaftlichen Engagements werden vom Senat gesehen und geschätzt. In einer konstruktiven Weise werden sie in das Arbeitsgebiet der Unterstützung und Pflege eingebunden. Beispiele hierfür sind nicht berufliche unterstützende Hilfesysteme, wie z. B. das Projekt des Netzwerks Selbsthilfe „Zeit schenken“, die seit zehn Jahren existierende „Help-Line“ für pflegende Angehörige, der Verein „ambulante Versorgungslücken“, die Betreuung von Demenzkranken und Angehörigengruppen sowie die Begleitung von Sterbenden durch die Hospizbewegung. Die unterstützenden Tätigkeiten reichen dabei über Grenzen der Pflege im Sinne der Pflegeversicherung hinaus.

Der Senat unterstützt lokal verfügbare Selbsthilfe- und Unterstützungsangebote, wie z. B. Nachbarschaftstreffs, Fahrdienste, Begleitservice zu Ärzten und Behörden, Einkaufshilfen und andere hauswirtschaftliche Unterstützung, kulturelle Veranstaltungen, Hausbesuchsdienste, Beratungsleistungen oder das Heranführen von älteren Migranten/Migrantinnen an bestehende Angebote. Unerlässlich ist eine enge Verzahnung der Netzwerke vor Ort im Stadt- oder Ortsteil mit Hilfe von dort engagierten Akteuren, Trägern und Initiativen.

19. Wie viele Menschen pflegen derzeit im Land Bremen ihre Angehörigen zu Hause (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)?

Angaben zur Zahl der Menschen, die im Land Bremen ihre Angehörigen zu Hause pflegen, sind nicht möglich. Von über 21 000 Pflegebedürftigen waren nach der Pflegestatistik 2009 ca. 9 400 Pflegegeldempfänger, darunter ca. 7 100 in Bremen und ca. 2 300 in Bremerhaven. Diese wurden ganz oder teilweise von nicht professionellen Pflegepersonen, d. h. überwiegend von Angehörigen, zu meist Frauen, gepflegt.

20. Welche Maßnahmen hat der Senat in den letzten fünf Jahren unternommen, um die Angehörigen in der häuslichen Pflege zu stärken (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Stadtgemeinden)?

Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes Erwachsene des Amtes für Soziale Dienste (SDE) sind Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen für alle Bremer/Bremerinnen über 60 Jahren. Beratung ist sowohl für die Betroffenen selbst als auch für ihre Angehörigen möglich in sechs regionalen Sozialzentren oder auch zu Hause. Der SDE berät u. a. in Fällen, in denen Menschen kurzzeitig gepflegt werden und entscheiden müssen, wie und wo die Pflege in Zukunft erfolgen soll.

In Bremen und in Bremerhaven sind 2009 drei durch Pflege- und Krankenkassen, das Land und die beiden Städte gemeinsam betriebene Pflegestützpunkte eingerichtet worden. Hier wird eine umfassende Pflegeberatung, insbesondere zur Stärkung und Erhalt der häuslichen Pflege, angeboten. Die Beratung erfolgt im Bedarfsfall auch in der eigenen Häuslichkeit der Pflegebedürftigen.

Im Pflegestützpunkt (PSP) Bremerhaven trifft sich regelmäßig eine Gruppe von pflegenden Angehörigen. Es bestehen enge Kooperationen mit der städtischen Altenhilfe, der örtlichen Betreuungsbehörde und der Heimaufsicht, die regelmäßige Sprechstunden im PSP anbieten.

17 Dienstleistungszentren (DLZ) werden von der Stadt Bremen gefördert. Die DLZ beraten wohnortnah hinsichtlich der Versorgung und Betreuung in der eigenen Wohnung. Die wichtigste Aufgabe der DLZ besteht in der Vermittlung von organisierter Nachbarschaftshilfe an über 4 000 Menschen. Damit wird diesen die Möglichkeit geboten, länger in ihrer vertrauten Umgebung leben zu können. Einige DLZ bieten auch einen Mittagstisch an und die DLZ informieren über „Essen auf Rädern“.

Die Demenz Informations- und Koordinationsstelle (DIKS) beantwortet Fragen zu Krankheitsverlauf, Unterstützungsmöglichkeiten und Betreuungsangeboten. Die DIKS gibt auch das Bremer Handbuch Demenz heraus. Hierin werden spezielle Hilfsangebote vorgestellt. Von DIKS und den DLZ begleitet werden Angehörigengruppen in mehreren Bremer Stadtteilen.

Die Help-Line ist ein Notruf- und Infotelefon für pflegende Angehörige und ältere Menschen. Sie ist inhaltlich und fachlich an die DIKS gekoppelt. Die Aufgabe der Help-Line ist es, die Anrufer in ihrer Krisensituation aufzufangen, eine erste Analyse der Situation zu machen und dann bei Bedarf die möglichen

Hilfsangebote zu nennen oder die Anrufer/Anruferinnen direkt weiterzuvermitteln (Telefon 7 94 84 98).

Der „Fachtag Demenz“ findet alle zwei Jahre statt. Er zielt auf die allgemeine Öffentlichkeit, insbesondere auf Demenzerkrankte und ihre Angehörigen und auf die Fachöffentlichkeit. Teil des Fachtags ist die Präsentation von Unterstützungsangeboten auf dem Bremer Marktplatz.

Die Zentrale Fachstelle Wohnen des Amtes für Soziale Dienste berät in allen Fragen des Wohnens und den baulichen Veränderungsmöglichkeiten. Außerdem erteilt sie Auskünfte zu geförderten Alten- und Servicewohnungen.

Die Beratungsstelle kom.fort berät über die Möglichkeiten des barrierefreien Umbaus und unterhält eine Ausstellung, in der gezeigt wird, wie Wohnen ohne Hindernisse aussehen kann. Von kom.fort und dem Senat wird die Broschüre „Älter werden in Bremen“, ehemals „Wohnen im Alter“, herausgegeben.

Vor der Entlassung aus dem Krankenhaus beraten die Sozialdienste der Krankenhäuser über Pflegeleistungen und Unterstützungsangebote. Sie vermitteln die erforderlichen Hilfen, beraten zu den Kosten und sorgen dafür, dass die Angebote nach der Entlassung einen nahtlosen Übergang ermöglichen. Die Sozialdienste der Krankenhäuser werden von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen koordiniert.

Das „Bremer Forum gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung“ vereint Menschen und Organisationen, die sich mit Gewalt in der Pflege auseinandersetzen. Die Broschüre „Gewalt in Pflege und Betreuung“ wurde mit Förderung vom Senat herausgegeben und ist auch in leichter Sprache erschienen.

In Broschüren, Internetseiten und Veranstaltungen werden Angehörigen und Unterstützungsbedürftigen Hilfsangebote vorgestellt. Die Messe „Seniora“ ist jährlich Teil der „HanseLife“ und richtet sich an ältere Menschen sowie an ihre Angehörigen. An Ständen und einer zentralen Bühne werden vielfältige Informationen geboten. Ca. 10 000 Menschen besuchen jährlich die Seniora.

21. Wie viele Pflegekräfte aus dem europäischen Ausland sind derzeit in der Pflege im Land Bremen tätig (bitte aufgeschlüsselt nach professionellen Berufsgruppen und Pflegehilfskräften und nach Stadtgemeinden, Herkunftsländern und mit Angabe der durchschnittlichen Tätigkeitsdauer in Deutschland)?

Der Senat kann keine Angaben machen zur Zahl der Pflegekräfte aus dem europäischen Ausland (siehe Antwort auf Frage 12). Die derzeit laufende Untersuchung des IAW soll u. a. Aufschluss geben über den Migrationshintergrund von Pflegekräften (siehe Antwort auf Frage 13).

22. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, um den quantitativen und strukturellen Bedarf an Pflegekräften (Fachkräften) in der ambulanten und stationären Versorgung bis 2020 sicherzustellen?

Um dem Fachkräftemangel in der Pflege effektiv zu begegnen, sind Maßnahmen auf Bundesebene, Landesebene und kommunaler Ebene erforderlich. Auf Bundesebene setzt sich das Land Bremen dafür ein, dass in der kommenden Pflegereform die Leistungen der Pflegeversicherung an festgestellte Bedarfe angepasst werden und die dynamische und ausreichende Finanzierung der Pflegeversicherung sichergestellt wird.

Auch auf Landes- und Kommunalebene können wirksame Maßnahmen eingeführt oder verstärkt werden, wie z. B. durch Bereitstellung der Mittel für eine Erhöhung der Ausbildungszahlen, die Einführung von Ausbildungen auch bei ambulanten Pflegediensten und die Heranführung junger Menschen an Pflegeberufe. Diese Maßnahmen werden zurzeit in der „Pflegeoffensive gegen den Fachkräftemangel“ aufeinander abgestimmt. Durch koordiniertes Handeln aller Akteure auf diesem Feld sollen bessere Gesamtergebnisse erzielt werden. Den Gesprächen zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung kann der Senat in dieser Antwort nicht vorgreifen (siehe Antwort auf Frage 15).

Anlage

Statistisches Landesamt, Statistisches Jahrbuch 2011, Seite 187 f.

16 Sozialleistungen

16.10 Pflegeleistungen nach SGB XI

Gegenstand der Nachweisung	Stadt Bremen				Stadt Bremerhaven				Land Bremen			
	1999	2003	2007	2009	1999	2003	2007	2009	1999	2003	2007	2009
Ambulante Pflegeeinrichtungen am 15.12.												
Zugelassene Pflegedienste	97	92	89	88	29	24	24	23	126	116	113	111
Personal insgesamt	2 110	2 344	2 425	2 589	639	630	725	659	2 749	2 974	3 150	3 248
darunter weiblich	1 752	1 981	2 051	1 852	579	556	635	577	2 331	2 537	2 686	2 429
davon Beschäftigungsverhältnis												
Vollzeitbeschäftigte	539	540	497	518	188	170	196	198	727	710	693	716
Teilzeitbeschäftigte	1 547	1 760	1 882	2 055	441	449	515	454	1 988	2 209	2 397	2 509
dar. Teilzeitbeschäftigung über 50 %	735	898	1 020	1 131	287	293	323	271	1 022	1 191	1 343	1 402
geringfügige Teilzeitbeschäftigung	520	528	551	631	101	93	101	122	621	621	652	753
sonstige Beschäftigte ¹	24	44	46	16	10	11	14	7	34	55	60	23
davon überwiegender Tätigkeitsbereich												
Pflegedienstleitung	154	158	156	195	69	36	39	32	223	194	195	227
Grundpflege	1 633	1 819	1 832	1 894	407	446	471	427	2 040	2 265	2 303	2 321
hauswirtschaftliche Versorgung	163	215	276	269	130	70	94	112	293	285	370	381
Verwaltung, Geschäftsführung	101	89	136	157	26	37	44	26	127	126	180	183
sonstiger Bereich	59	63	25	74	7	41	77	62	66	104	102	136
Pflegebedürftige insgesamt	3 502	4 212	4 646	4 748	1 043	1 161	1 281	1 341	4 545	5 373	5 927	6 089
darunter weiblich	2 575	3 087	3 365	3 518	751	860	943	966	3 326	3 947	4 308	4 484
davon Pflegestufen												
Pflegestufe I	1 655	2 243	2 615	2 772	507	633	696	764	2 162	2 876	3 311	3 536
Pflegestufe II	1 432	1 467	1 551	1 539	415	396	436	425	1 847	1 863	1 987	1 964
Pflegestufe III	415	502	480	437	121	132	149	152	536	634	629	589
dar. Härtefälle (III)	27	27	36	40	3	4	10	7	30	31	46	47
Stationäre Pflegeeinrichtungen am 15.12.												
Zugelassene Pflegeheime	61	69	79	86	10	10	11	11	71	79	90	97
Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	4 096	4 751	5 626	5 875	777	797	865	934	4 873	5 548	6 491	6 809
darunter für vollstationäre Dauerpflege	3 876	4 503	5 248	5 378	740	736	813	861	4 616	5 239	6 061	6 239
Personal insgesamt	3 302	3 947	4 308	4 615	538	528	601	548	3 840	4 475	4 909	5 163
darunter weiblich	2 738	3 263	3 567	3 867	458	473	509	464	3 196	3 736	4 076	4 331
davon Beschäftigungsverhältnis												
Vollzeitbeschäftigte	1 256	1 214	1 067	1 120	322	288	276	257	1 578	1 502	1 343	1 377
Teilzeitbeschäftigte	1 901	2 587	3 012	3 318	199	219	296	277	2 100	2 806	3 308	3 595
dar. Teilzeitbeschäftigung über 50 %	1 263	1 720	2 061	2 315	130	137	150	164	1 393	1 857	2 211	2 479
geringfügige Teilzeitbeschäftigung	405	494	557	583	38	55	77	58	443	549	634	641
sonstige Beschäftigte ¹	145	146	229	177	17	21	29	14	162	167	258	191
davon überwiegender Tätigkeitsbereich												
Pflege und Betreuung	2 099	2 598	2 790	2 970	314	371	426	369	2 413	2 969	3 216	3 339
soziale Betreuung	111	131	148	137	71	23	36	58	182	154	184	195
zusätzliche Betreuung (§ 87b SGB XI)	x	x	x	134	x	x	x	17	x	x	x	151
Hauswirtschaftsbereich	756	815	890	914	99	96	90	58	855	911	980	972
haustechnischer Bereich	94	111	136	114	15	7	15	16	109	118	151	130
Verwaltung, Geschäftsführung	173	235	291	287	37	27	28	24	210	262	319	311
sonstiger Bereich	69	57	53	59	2	4	6	6	71	61	59	65
Pflegebedürftige insgesamt	3 937	4 652	5 206	5 436	722	759	795	811	4 659	5 411	6 001	6 247
darunter weiblich	3 169	3 682	3 959	4 049	535	562	600	602	3 704	4 244	4 559	4 651
davon nach Pflegestufen												
Pflegestufe I	940	1 226	1 743	2 006	227	269	251	262	1 167	1 495	1 994	2 268
Pflegestufe II	1 914	2 016	2 189	2 195	305	313	322	341	2 219	2 329	2 511	2 536
Pflegestufe III	907	1 290	1 202	1 180	163	174	222	207	1 070	1 464	1 424	1 387
dar. Härtefälle (III)	46	76	89	85	3	5	29	48	49	81	118	133
Pflegestufe noch nicht zugeordnet	176	120	72	55	27	3	-	1	203	123	72	56

¹ Praktikanten/-innen, Schüler/-innen, Auszubildende, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr, Zivildienstleistende.

16 Sozialleistungen

Noch: 16.10 Pflegeleistungen nach SGB XI

Gegenstand der Nachweisung	Stadt Bremen				Stadt Bremerhaven				Land Bremen			
	1999	2003	2007	2009	1999	2003	2007	2009	1999	2003	2007	2009
Pflegegeldempfänger/-innen mit Kombination von Geld- und Sachleistung am 31.12.												
Pflegegeldempfänger insgesamt	958	1 483	1 969	2 095	313	428	597	644	1 271	1 911	2 566	2 739
darunter weiblich	653	1 034	1 369	1 520	224	302	427	455	877	1 336	1 796	1 975
davon Pflegestufen												
Pflegestufe I	418	736	1 091	1 208	117	216	329	347	535	952	1 420	1 555
Pflegestufe II	401	557	693	723	151	163	211	242	552	720	904	965
Pflegestufe III	139	190	185	164	45	49	57	55	184	239	242	219
dar. Härtefälle (III)	3	2	6	5	1	1	2	1	4	3	8	6
Pflegegeldempfänger/-innen von ausschließlich Pflegegeld¹ am 31.12.												
Pflegegeldempfänger insgesamt	6 144	6 127	6 703	7 096	1 795	2 035	2 055	2 298	7 939	8 162	8 758	9 394
darunter weiblich	3 824	3 796	4 179	4 344	1 086	1 233	1 255	1 383	4 910	5 029	5 434	5 727
davon Pflegestufen												
Pflegestufe I	3 217	3 672	4 294	4 612	988	1 232	1 300	1 519	4 205	4 904	5 594	6 131
Pflegestufe II	2 439	1 986	1 908	1 994	666	638	606	632	3 105	2 624	2 514	2 626
Pflegestufe III	488	469	501	490	141	165	149	147	629	634	650	637
Pflegebedürftige (Leistungsempfänger/-innen) insgesamt²												
Leistungsempfänger insgesamt	13 583	14 991	16 555	16 955	3 560	3 955	4 131	4 385	17 143	18 946	20 686	21 340
darunter weiblich	9 568	10 565	11 503	11 693	2 372	2 655	2 798	2 909	11 940	13 220	14 301	14 602
davon Pflegestufen												
Pflegestufe I	5 812	7 141	8 652	9 247	1 722	2 134	2 247	2 515	7 534	9 275	10 899	11 762
Pflegestufe II	5 785	5 469	5 648	5 576	1 386	1 347	1 364	1 370	7 171	6 816	7 012	6 946
Pflegestufe III	1 810	2 261	2 183	2 082	425	471	520	500	2 235	2 732	2 703	2 582
dar. Härtefälle (III)	73	103	125	125	6	9	39	55	79	112	164	180
ohne Zuordnung	176	120	72	50	27	3	-	-	203	123	72	50
davon Leistungsarten												
ambulante Pflege	3 502	4 212	4 646	4 748	1 043	1 161	1 281	1 341	4 545	5 373	5 927	6 089
stationäre Pflege	3 937	4 652	5 206	5 436	722	759	795	811	4 659	5 411	6 001	6 247
davon												
vollstationäre Dauerpflege	3 707	4 412	4 808	4 923	704	714	731	722	4 411	5 126	5 539	5 645
vollstationäre Kurzzeitpflege	87	118	132	188	3	8	28	24	90	126	160	212
teilstationäre Tagespflege	143	122	266	325	15	37	36	65	158	159	302	390
Pflegegeld ¹	6 144	6 127	6 703	7 096	1 795	2 035	2 055	2 298	7 939	8 162	8 758	9 394

¹ Leistungsempfänger/-innen von ausschließlich Pflegegeld nach § 37 SGB XI; ohne Personen mit Kombinationsleistungen, die neben dem Pflegegeld zusätzlich auch ambulante oder stationäre Pflege erhalten und dort berücksichtigt werden. – ² Bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen werden ab Erhebungsjahr 2009 die teilstationär Versorgten nicht mehr einbezogen, sondern nur noch nachrichtlich ausgewiesen. Diese erhalten - vor allem seit der Reform der Pflegeversicherung im Sommer 2008 - in der Regel parallel zur Tages- bzw. Nachtpflege auch Pflegegeld und/oder ambulante Pflege und werden somit bereits dort als Leistungsempfänger/-innen gezählt.

Abb. 16.1

Pflegebedürftige nach SGB XI im Land Bremen 2009 nach Pflegequoten

Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

